

In dieser Fassung liegt Hoffnung, daß eine Vereinigung möglich ist. Ich muß Bezug nehmen auf das, was Se. Königliche Hoheit gesagt. Meine Ansicht ist die, daß der Gesetzesvorschlag mir angemessener zu sein scheint, ich aber weder in diese, noch in eine veränderte Fassung eine so hohe Wichtigkeit sehe, daß davon das Zustandekommen und die Erlassung des Gesetzes abhängig gemacht werden könnte. Ich bitte, meine hochgeehrtesten Herren, sich in das Gedächtniß zurückzurufen, was ich über die Art der Wahl, der Vertretung und der Salarirung bemerkt habe, und ich sollte meinen, daß alle Bedenken beseitigt wären.

v. Posern: Ich hätte gewünscht, daß die Deputation uns die Gründe angegeben hätte, welche die hohe zweite Kammer bewogen, uns nicht nachzugeben. Sie hat es nicht gethan. Ich halte daher die Gründe der Minorität unserer Deputation immer noch für überwiegend. Die Furcht vor dem Nichtzustandekommen des Gesetzes kann mich nicht bewegen, so oder so zu stimmen. Sonst wird ein solches Schreckbild bei jeder Abstimmung Mode. Wir haben schon genug aufgegeben und nachgegeben. Wir hatten und haben es bis Ende dieses Jahres das jus subcollectandi, wir allein wählten den Steuereinnahmer für unsere Unterthanen. Es waren mit diesem jus subcollectandi manigfache Vortheile verbunden. Ich erinnere nur an das Steuerexcurrens, und das ist jetzt der Dank dafür! Ich bin nicht nachtragend, bin immer sofort wieder gut, vergesse — wie mir Jeder, der mich näher kennt, es bezeugen wird — früheres Unrecht gern, aber wahrlich, meine Herren, geht das so fort, so möchte man sich versucht fühlen, solche Fälle als gute Lehre für die Zukunft im Gedächtniß zu behalten! — Ich für meine Person lege zwar auf dieses Recht keinen großen Werth, und wohl kann es sein, daß ich, obschon ich durch den Vereinigungsvorschlag geschützt bin, mich freiwillig mit meiner Gemeinde vereinige, auch gestehe ich zu, daß das von mir neulich, in Betreff des meinem Schutze anvertrauten Klosters angeführte Bedenken jetzt durch den Vereinigungsvorschlag gehoben ist, nur will ich mich und Andere meines Standes nicht dazu zwingen lassen. Ich habe Nichts dagegen, daß man die Möglichkeit der Vereinigung in das Gesetz lege, nur will ich keinen directen Zwang haben. — Solange ich hier in dieser Kammer bin, werde ich dagegen stimmen, und zwar schon des Principis wegen, weil ich ein Feind der erzwungenen Nivellirung bin. Die Verfassungsurkunde erkennt drei Stände an, unsere Vertretung ist darauf basirt, weshalb sie aufheben und sie verschmelzen wollen? Einmal geschehen, könnte die Zeit kommen, wo man es — aber dann zu spät — bereuen dürfte!

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich habe schon einmal gesagt, daß ich den Vorschlag, über den jetzt gesprochen wird, nicht als einen Vereinigungsvorschlag erkennen kann. Es ist allerdings ein Vorschlag aus der Vereinigungsdeputation, aber kein Vereinigungsvorschlag, denn eine Vereinigung ist nicht zu Stande gekommen. Vielleicht ließe sich, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, die Stellung eines Amendements zu dem Vorschlage rechtfertigen, und ich bin, was den Inhalt eines solchen Amendements betrifft, vollkommen mit dem Herrn Grafen Hohenthal

einverstanden. Dasselbe, was er als einen Ausweg bezeichnet hat, habe ich in der Vereinigungsdeputation schon angedeutet. Es wollte sich aber die Staatsregierung dazu schlechterdings nicht verstehen, daß das Wort „und“ in „oder“ umgewandelt werde, und es wurde mir dadurch die Möglichkeit abgeschnitten, mit diesem Vorschlage zu stimmen. Ich werde mir übrigens über das Materielle keine Bemerkung weiter gestatten, aber zu meiner Rechtfertigung in Bezug auf meine Abstimmung bedarf ich noch eines Wortes. Man hat gesagt, Widerstand in dieser Frage könne nur dahin führen, das ganze Gesetz über die neue Grundsteuer scheitern zu machen. Es ist das allerdings möglich, ich habe das nie verkannt und verkenne es auch jetzt noch nicht. Ich gehe selbst noch weiter, ich habe gesagt und sage nochmals, daß ich von jeher keinen Gefallen an der neuen Besteuerung gefunden habe, ich habe gegen sie vom Anfang an gestimmt, obschon meine Abstimmung dieselbe natürlich nicht aufhalten konnte. Die Ansicht, die ich im Jahre 1831 aussprach, fängt nun allmählig auch an, sich bei den großen Städten Bahn zu brechen, und das Licht der Erkenntniß, daß diese Neuerung doch wohl nur ein Mißgriff sei, scheint auch bei diesem Stande nachträglich aufzugehen. Endlich muß ich bemerken, daß ich es vor meiner Ueberzeugung und mit meinem Gewissen allein auszumachen habe, inwiefern meine Abstimmung dem Staate Gefahr bringen könne, oder nicht. Von dem Augenblicke an aber, wo es nach Lage der Sache nicht mehr gestattet werden sollte, der Kammer gegenüber Gründe vorzubringen, wie ich sie vorgebracht habe, wo man als ausgemacht annimmt, daß die Kammer beitreten müsse, weil man sonst das Gesetz gefährde, und dieses doch nothwendig annehmen müsse, von diesem Augenblicke an werde ich mich freilich, um nicht mit meinem Gewissen in Widerstreit zu gerathen, in der Kammer als entbehrlich ansehen. Ich wiederhole aber nochmals, wenn man die einzelnen Mitglieder fragt, ob sie zur Annahme des Vorschlags Ja sagen wollen, oder nicht, so wird natürlich das Nein ebenso in den Grenzen der Möglichkeit liegen, als das Ja; oder man muß überhaupt nicht fragen. Außerdem thäte man der Ueberzeugung der Kammer Gewalt an. Meine Herren, es werden diese Gesinnungen, zu denen ich mich bekenne, hin und wieder vielleicht Starrsinn genannt werden; allein es braucht Sie dieser Starrsinn nicht in Sorge zu versetzen, denn es kostet Sie höchstens ein Aufstehen oder Sitzenbleiben. Im Uebrigen will ich wünschen, daß nie die Zeit über Sachsen kommen möge, wo man, was man jetzt Starrsinn nennt, als eine politische Tugend erkennt.

Prinz Johann: Aus der Rede des geehrten Herrn Vicepräsidenten könnte man folgern, ich habe mit meinen Aeußerungen der Kammer Zwang anthun wollen. Keinesweges ist mir das in den Sinn gekommen, ich habe Sie nur überzeugen wollen, daß es mir nach Lage der Umstände Pflicht scheine, nachzugeben, einen minder wichtigen Punkt zu opfern, um ein wichtiges Resultat nicht zu verlieren. Will man diesen Gesichtspunkt nicht festhalten, so ist Vereinigung überhaupt nicht zu erlangen. Wenn man Etwas für an sich zweckmäßig hält und Vereinigung wünscht, so ist